

Alleenkonzeption 2030 des Landes Brandenburg

**Alleenreichtum erhalten -
an Bundes- und Landesstraßen und
in kooperativer Zusammenarbeit am nachgeordneten Netz**

Dipl.-Biol. Monika Engels

Brandenburg ist und bleibt das alleenreichste Bundesland



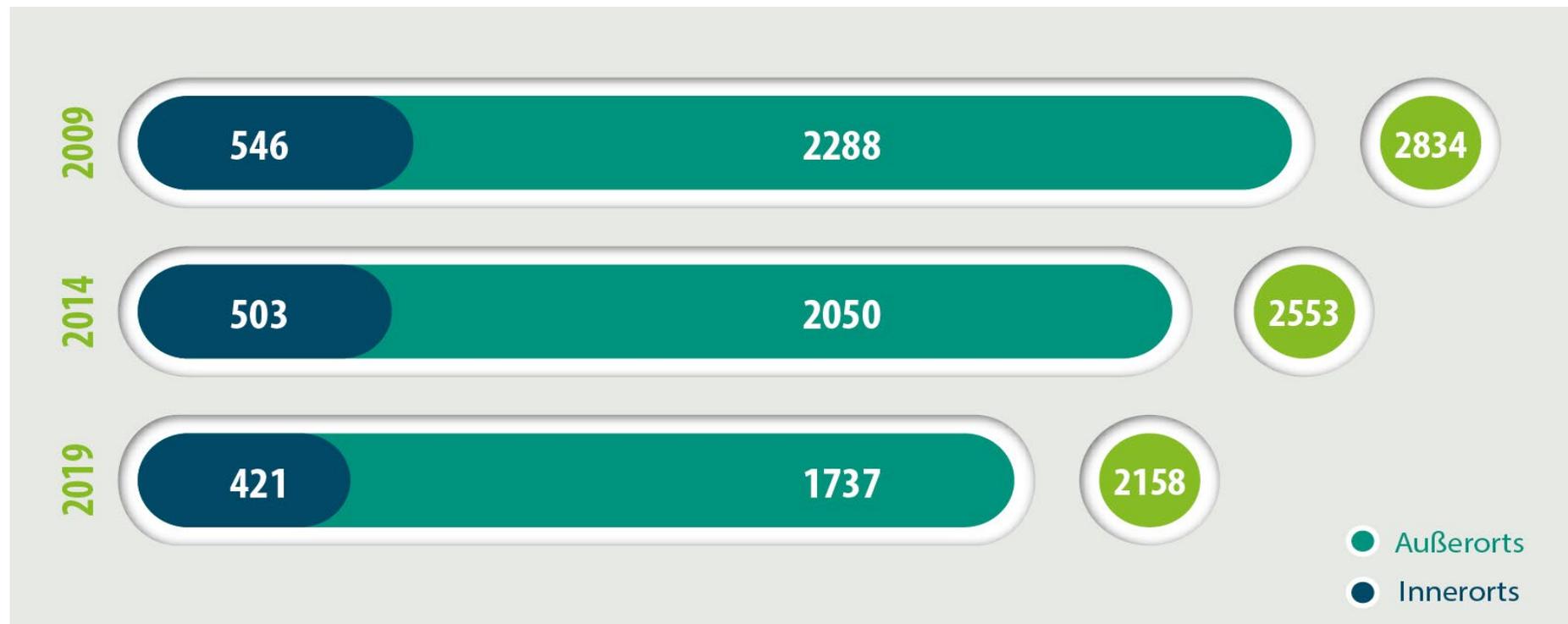
Durch die neu ausgerichtete „Alleenkonzeption 2030“ wird der Alleenreichtum erhalten und entwickelt.

Folgende Maßnahmen tragen dazu unter anderem bei:

- Entwicklung einer einheitlichen Alleendefinition, gemeinsam mit dem Umweltministerium
- Öffnung für Pflanzungen am nachgeordneten Netz
- Gründung und Aufbau des deutschlandweit einmaligen „Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba)“

Alleenbestand in Brandenburg hat sich trotz Neupflanzungen seit 2009 verringert

Obwohl bis heute über 200 km Alleen gepflanzt wurden, hat sich der Gesamtbestand der Brandenburgischen Alleen zwischen 2009 und 2019 verringert.



Für die Verringerung des Alleenbestands gibt es verschiedene Gründe



Die häufigsten Ursachen für die sinkende Anzahl von Alleenkilometern an Bundes- und Landesstraßen sind:

- Erreichung des Endes des Lebenszyklus eines Alleebaums
- Daher: Fällungen, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten
- Baumschäden aufgrund von Sturmereignissen sowie Trocken- und Hitzeperioden, verstärkt ausgelöst durch den Klimawandel
- Abstufung von Bundes- und Landesstraßen: Die Alleen gehören dann zu Kreis- und Kommunalstraßen

Alleenkonzeption 2007 sah Paradigmenwechsel und ambitionierte Ziele vor



- Beschluss der Landesregierung der „Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“ in 2007
- Verstetigung der Neuanlage von Alleen durch den Paradigmenwechsel „Weg vom Einzelbaum – hin zum Alleen-Abschnitt“
- Formulierte Ziele: Pflanzung von rund 5.000 Bäumen pro Jahr zur Entwicklung von ca. 30 km Alleen pro Jahr



Das Pflanzziel von 30 km pro Jahr konnte jedoch ab dem dritten Jahr nicht mehr erreicht werden.

Mangelnde Flächenverfügbarkeit als Herausforderung für Alleenspflanzungen



Der benötigte große Flächenanteil im Straßenseitenraum ergibt sich aus folgenden Vorgaben:

- Pflanzung der Bäume in einem Abstand von i.d.R. 4,5 m zum Fahrbahnrand aus Gründen der Verkehrssicherheit
- Vorhaltung eines zusätzlichen Pufferstreifens von ca. 1,5 bis 2,0 m zur freien Landschaft

Für eine Alleespflanzung von einem Kilometer wird somit mehr als ein Hektar Fläche benötigt.



Die fehlende Zustimmung eines einzigen Flächeneigentümers kann die Pflanzung einer Allee verhindern.

Der Neuausrichtung ging ein umfangreicher Strategie- und Beteiligungsprozess voraus

Die wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur Verabschiedung der „Alleekonzeption 2030“:

Beschluss des Landtags Brandenburg

Erarbeitung Strategischer Leitsätze durch MIL

Erstellung Fachgutachten, Auftrag durch MIL

Erstellung „Alleekonzeption 2030“ und Veröffentlichung

Beschluss: „Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln“ vom 18. Juni 2021 (LT-DS 7/3809-B)

Längerfristiger Zeitraum und zentrale Impulse für die Neuausrichtung und Fortschreibung der Konzeption

Breiter Fokus: Bundesweite Erfahrungen grundsätzlich betrachtet, Handlungs- und Konfliktfelder sowie Optionen für eine Neuausrichtung herausgearbeitet

Federführung für Erstellung und Durchführung des Beschlussprozesses bei MIL

kontinuierliche und umfangreiche Stakeholder-Einbindung (u. a. thematische Workshops, Einzelgespräche auf Fachebene)

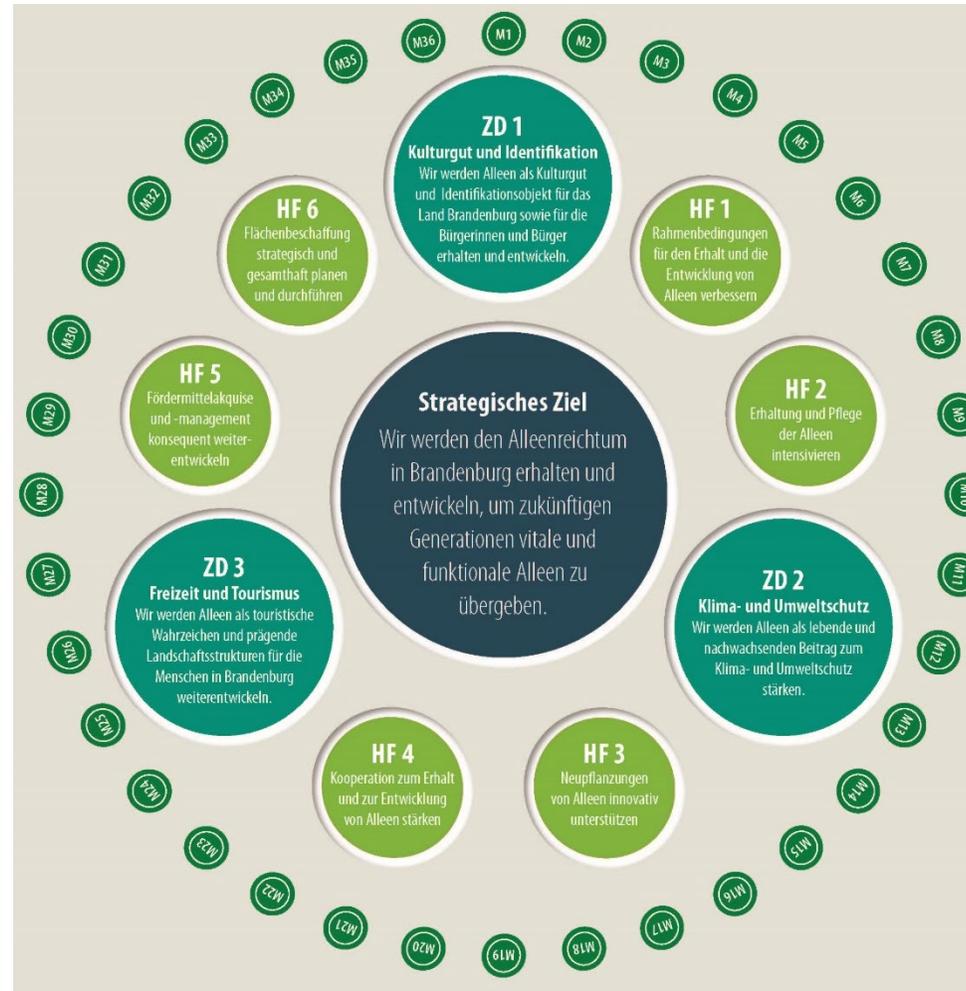
Strategien und Programme

STRATEGIEN UND PROGRAMME

- Klima- und Umweltschutz
- Mobilität
- Tourismus



Ein strategisches Ziel und drei Zieldimensionen geben die Neuausrichtung vor



Handlungsprinzipien sowie konkrete Ziele des MIL als Grundlage für die Umsetzung

Handlungsprinzipien des MIL

- Wir pflanzen an **Bundes- und Landesstraßen** sowie nach einvernehmlicher Abstimmung mit den entsprechenden Straßenbaulastträgern auch am **nachgeordneten Netz**.
- Wir pflanzen außerorts- und innerorts.
- Wir pflanzen **gleichermaßen Alleen und Baumreihen**, denn Baumreihen sind ebenfalls landschaftsprägend und können zu Alleen weiterentwickelt werden (**Zukunftsalleen**).



Konkrete Ziele des MIL

- Wir pflanzen von 2024 bis 2028 **20.000 Bäume als Alleen und Baumreihen an Straßen und Wegen aller Kategorien**.
- Wir streben an, davon die Hälfte der Bäume **an Bundes- und Landesstraßen** außerorts und innerorts als **Alleen und Baumreihen** zu pflanzen.
- Alle **fünf Jahre** ziehen wir **Bilanz**.

36 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern im Überblick

Handlungsfeld 1 Rahmenbedingungen für Erhalt und Entwicklung der Alleen verbessern	Handlungsfeld 2 Erhaltung und Pflege der Alleen intensivieren	Handlungsfeld 3 Neupflanzung von Alleen innovativ unterstützen	Handlungsfeld 4 Kooperation zum Erhalt und zur Entwicklung der Alleen stärken	Handlungsfeld 5 Fördermittelakquise und -management konsequent weiterentwickeln	Handlungsfeld 6 Flächenbeschaffung strategisch und gesamthaft planen und realisieren
1.1 Zukunftssichere Anpassung der bestehenden Alleendefinition	2.1 Erhaltung von Alleen im Rahmen des Straßenerhaltungskonzepts	3.1 Alleinpflanzungen im Rahmen des Radwegeausbaus stärken	4.1 Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba) aufbauen und als Wissensorganisation etablieren	5.1 Landesförderprogramm zur Alleinpflanzung entwickeln	6.1 Flächenagentur Brandenburg bei der Umsetzung der Alleenkonzption einbeziehen
1.2 Einbeziehung von Baumreihen in die Allee der Zukunft verstetigen	2.2 Strategie zur Baumpflege und -kontrolle im Rahmen des Klimawandels entwickeln	3.2 Alleenenwicklungskonzept für Ortsdurchfahrten erarbeiten	4.2 Kooperationen zwischen LS und brandenburgischen Kommunen zur Alleinpflanzung ausbauen und verstetigen	5.2 Alleenförderung (Agrarlandschaften) über das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ einwerben	6.2 Potenziale der Nutzung von Flurbereinigungsverfahren konsequent ausschöpfen
1.3 Moderne und funktionale Alleenstraßen etablieren	2.3 Einführung des digitalen Baumkatasters für Bundes- und Landesstraßen	3.3 Spezifische Planfeststellungsverfahren für den Alleenausbau prüfen	4.3 Ziviles Engagement vor Ort zur Unterstützung des Alleenerhalts aktivieren	5.3 Alleenförderung (Ortschaften) über das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ einwerben	6.3 Nutzbarmachung von Flächen großer Flächeneigentümer insbesondere der öffentlichen Hand
1.4 Potenziale neuer Erkenntnisse zu klimaresilienten Bäumen ausschöpfen	2.4 Entwicklung eines Fortbildungsplans für die Bereiche Baumpflege und Baumkontrolle	3.4 Potenziale der Pflanzung von Alleen am Waldrand eruieren	4.4 Kooperation mit Naturschutzvereinigungen ausbauen	5.4 Alleinpflanzung durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (RL KStB Bbg) (2021) voranbringen	6.4 Bestehende Regelverfahren im LS zur Flächengewinnung verstetigen
1.5 Einbindung des Liegenschaftskatasters in den Prozess der Alleenplanung	2.5 Übergreifenden Prozess zur Planung, Pflanzung und Unterhaltung einer Allee verstetigen	3.5 Anpflanzung von Erosionsschutzalleen vorantreiben	4.5 Kooperation mit der Landwirtschaft ausbauen	5.5 Alleinpflanzungen über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördern	6.5 Pacht und Pachtverträge zur Erschließung von Flächen nutzen
1.6 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und umsetzen	2.6 Verstetigung des Konzepts zum Artenschutz an Alleebäumen	3.6 Methodik zu Auffindung potenzieller Pflanzstandorte des LS verstetigen			6.6 Potenzial der Alleinpflanzung am nachgeordneten Netz mit wirtschaftlichem Nutzen ausschöpfen
1.7 Erhalt und Entwicklung von Alleen im Rahmen der geplanten Überarbeitung der HVE prüfen	2.7 Erkenntnisse zur Anlage von Blüh- und Ackerbrachenstreifen zum Alleenschutz anwenden				

Zur vertiefenden Betrachtung werden nachfolgend zentrale Maßnahmen vorgestellt

- **Zukunftssichere Anpassung der bestehenden Alleendefinition**
- **Einbeziehung von Baumreihen in die Allee der Zukunft verstetigen**
- **Einführung des digitalen Baumkatasters für Bundes- und Landesstraßen**
- **Alleenpflanzungen im Rahmen des Radwegeausbaus stärken**
- **Alleenentwicklungskonzept für Ortsdurchfahrten erarbeiten**
- **Kooperationen zwischen LS und brandenburgischen Kommunen zur Alleinpflanzung ausbauen und verstetigen**
- **Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba) aufbauen und als Wissensorganisation etablieren**
- **Potenziale der Nutzung von Flurbereinigungsverfahren konsequent ausschöpfen**

Zukunftssichere Anpassung der Alleendefinition



Handlungsfeld 1:

Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung der Alleen verbessern



Ziel der Maßnahme:

Zukunftssichere Gestaltung der Alleen durch Anpassung der Alleendefinition

Maßnahmenbeschreibung:

- **Eine Allee hat eine Mindestlänge von 100 m. Sie besteht aus mind. drei Bäumen pro parallel verlaufender Baumreihe**
- **Bäume unterschiedlichen Alters können eine Allee formen**
- **Mehrartenalleen sind möglich**
- **Denkmalgeschützte Alleen behalten ihren Schutzstatus auch unterhalb der Mindestlänge**

Einbeziehung von Baumreihen in die Allee der Zukunft verstetigen



Handlungsfeld 1:

Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung der Alleen verbessern



Ziel der Maßnahme:

Sicherung von zukünftigen Flächenpotenzialen für den Alleenausbau durch Etablierung einer gleichrangigen Pflanzungsplanungsordnung für Baumreihen

Maßnahmenbeschreibung:

- **Erfüllung von ähnlichen charakteristischen Funktionen wie Alleen, z. B. landschaftsprägende Wirkung**
- **Pflanzung an Standorten, wo Alleenspflanzungen aufgrund von Leitungen, Flurgehölzen oder aus anderen Gründen nicht möglich**
- **Perspektivische Erweiterung zu Alleen**

Einführung des digitalen Baumkatasters für Bundes- und Landesstraßen



Handlungsfeld 2:

Erhaltung und Pflege der Alleen intensivieren



Ziel der Maßnahme:

Vorhaltung aktueller sowie qualitativ hochwertiger Daten bezüglich der Bäume in den Alleen und Baumreihen zur weiteren Verwendung, z. B. für Alleenplanung, Baumpflege und -kontrolle

Maßnahmenbeschreibung:

- **Digitale Betrachtung jedes Straßen- und Alleebaums: Bereitstellung eines individuellen Steckbriefs mit exakter GPS-Verortung**
- **Unterstützung der Pflanzungsplanung durch ein Auswertetool**
- **Anschauliche Darstellung der Alleen für Bürgerinnen und Bürger durch die zukünftige Bereitstellung einer interaktiven Alleenkarte**

Alleenspflanzungen im Rahmen des Radwegeausbaus stärken



Handlungsfeld 3:

Neupflanzung von Alleen innovativ unterstützen



Ziel der Maßnahme:

Kopplung des Ausbaus von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen sowie Radwegen in kommunaler Baulast mit Alleenspflanzungen zur Hebung von Synergien

Maßnahmenbeschreibung:

- **Realisierung von anfallenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffsregelung) vorrangig durch die Pflanzung von Baumreihen und Alleen**
- **Vorteil: Vereinfachte Umsetzung von Alleenspflanzungen an Radwegen aufgrund geringerer Verkehrssicherheitsauflagen**
- **Grundsätzliche Ausstattung von Radwegen mit Alleen oder Baumreihen**

Alleenentwicklungskonzept an Ortsdurchfahrten erarbeiten



Handlungsfeld 3:

Neupflanzung von Alleen innovativ unterstützen



Ziel der Maßnahme:

Gestaltung von Ortsdurchfahrten mit Alleen und Baumreihen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Minderung der Folgen des Klimawandels für den Menschen

Maßnahmenbeschreibung:

- **Vorantreiben der Alleenentwicklung in den Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen**
- **Unterstützung der lebenswerten Gestaltung brandenburgischer Orte, auch mit Blick auf den Klimawandel**
- **Erhaltung und Ergänzung von Abschnitten mit Alleebäumen in gutem Zustand**
- **Best-Practice-Beispiele zusammentragen und austauschen**

Kooperationen zwischen LS und brandenburgischen Kommunen zur Alleenspflanzung ausbauen und verstetigen



Handlungsfeld 4:

Kooperation zum Erhalt und zur Entwicklung der Alleen stärken



Ziel der Maßnahme:

Ermittlung und Nutzung der Potenziale von Pflanzstrecken an kommunalen Straßen

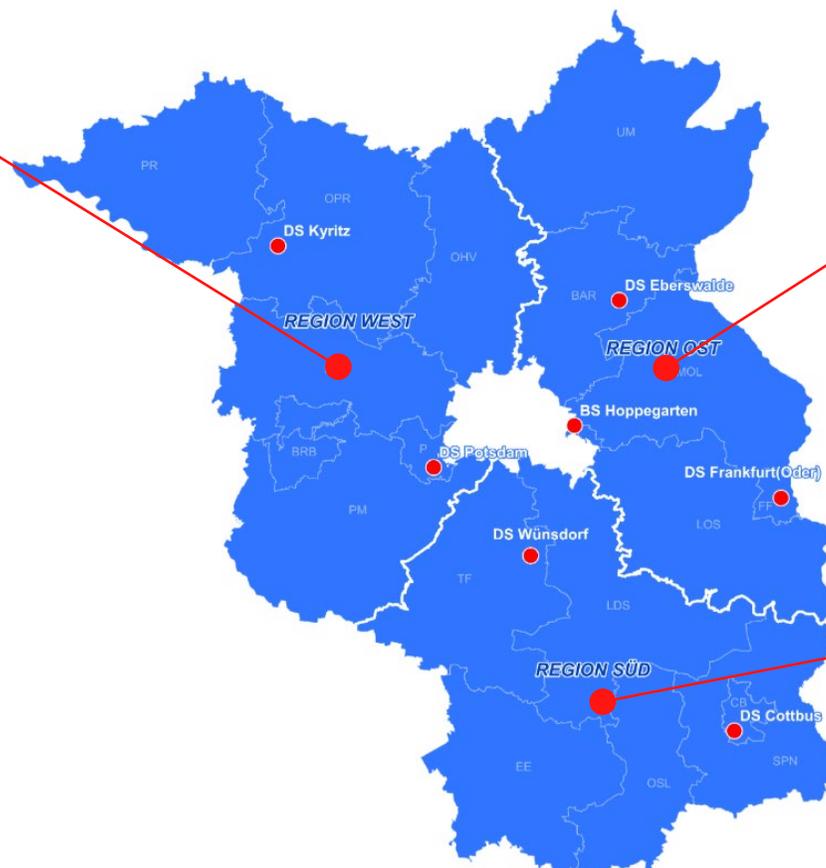
Maßnahmenbeschreibung:

- Der LS bietet gezielt Kooperationen mit Kommunen auf freiwilliger Basis zum Alleenerhalt und zur Neupflanzung an
- Dazu hat der LS eine Mustervereinbarung erstellt: <https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/planen/umwelt/alleen>
- Die Umsetzung der Pflanzungen u. die Flächenbereitstellung erfolgt durch die Kommunen
- Es erfolgt eine Kostenerstattung für Herstellung, Fertigstellungs- u. Entwicklungspflege sowie eine kapitalisierte Ablösung der Unterhaltungspflege

Kooperationen zwischen LS und brandenburgischen Kommunen zur Alleenspflanzung ausbauen und verstetigen

Frau Linda Schliecke,
SG Umweltschutz und
Landschaftspflege West I

Funktionspostfach im LS
LS-Alleen@LS.Brandenburg.de



Frau Katja Glante,
SG Umweltschutz und
Landschaftspflege Ost II

Frau Kerstin Zierath,
SG Umweltschutz und
Landschaftspflege Süd II

„kostba“ aufbauen und als Wissensorganisation etablieren



Handlungsfeld 4:

Kooperation zum Erhalt und zur Entwicklung der Alleen intensivieren



Ziel der Maßnahme:

Unterstützung der Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung der brandenburgischen Alleen an Straßen aller Kategorien und Wegen durch das kostba

Maßnahmenbeschreibung:

- **Bündelung der Interessen und Ideen für die Planung, Pflanzung und Pflege von Alleen**
- **Aufbau eines umfassenden Netzwerks von Akteuren, Expertinnen und Experten sowie Einrichtungen**
- **Wissenschaftliche Beratung sowie Wissenstransfer in die Praxis**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Potenziale der Nutzung von Flurbereinigungsverfahren ausschöpfen



Handlungsfeld 6:

Flächenbeschaffung strategisch und gesamthaft planen und durchführen



Ziel der Maßnahme:

Nutzung vereinfachter Flurbereinigungsverfahren zur Verlegung von Grundstücken an Bundes- und Landesstraßen, um Flächen für die Alleinpflanzung zu gewinnen

Maßnahmenbeschreibung:

- Erprobung von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren, um Flächen zur Alleinpflanzung bereitzustellen
- Verankerung von zwei Pilotverfahren im aktuellen Flurbereinigungsprogramm 2024 bis 2025 des Umweltministeriums

Was ist neu?

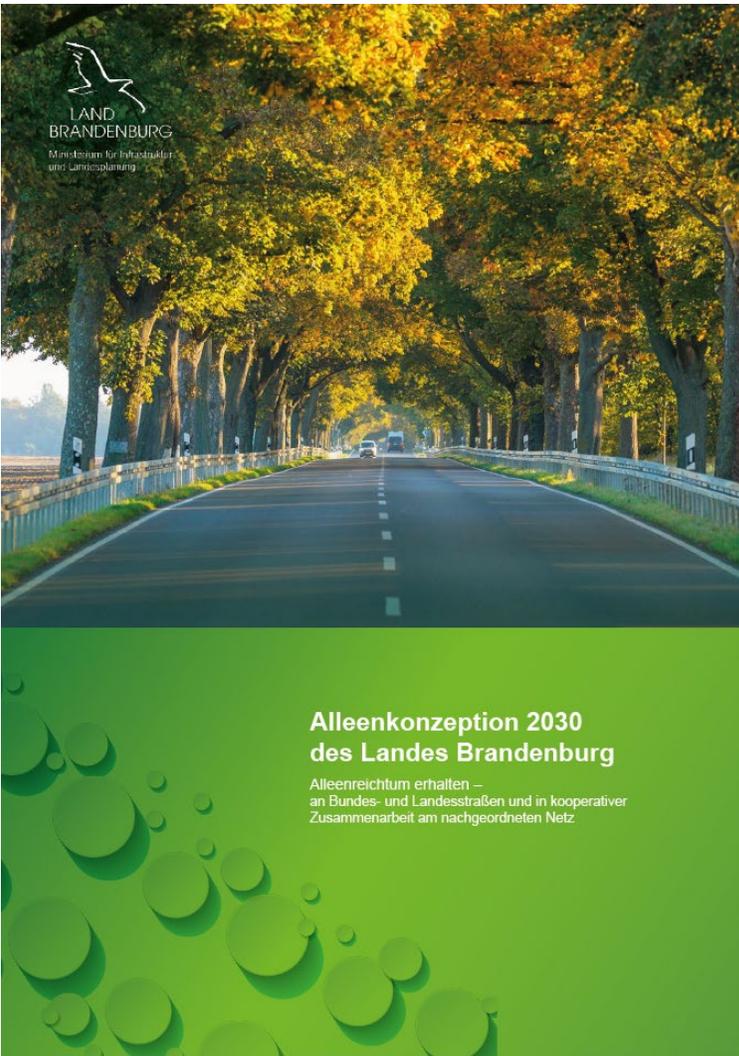


- Alleendefinition 100 m
- Baumreihen
- Innerorts pflanzen
- Am nachgeordneten Netz in freiwilliger Kooperation pflanzen
- Lückenbepflanzung
- zukunftsfähige Baumarten



Wir haben wesentlich mehr Flexibilität gewonnen!

Alleenkonzeption 2030 – flankierende Produkte



Sie sind neugierig geworden?
Wir freuen uns über Ihr Interesse an der „Alleenkonzeption 2030“. Nutzen Sie die Möglichkeit zum Nachlesen über den QR-Code.



Alleenkonzeption 2030 des Landes Brandenburg
Alleenreichtum erhalten – an Bundes- und Landesstraßen und in kooperativer Zusammenarbeit am nachgeordneten Netz

IMPRESSUM
Herausgeber
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (ML)
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit · Henning-von-Tresckow-Straße 2-3, 14467 Potsdam
www.ml.brandenburg.de

Fachliche Betreuung ML, Referat 46 – Netzkonzeption und Planung von Radwegen und Straßen
Bearbeitung PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Layout IDEENGUT GmbH & Co. KG · www.ideengut.info

Alleenkonzeption 2030 des Landes Brandenburg
Alleenreichtum erhalten – an Bundes- und Landesstraßen und in kooperativer Zusammenarbeit am nachgeordneten Netz

Brandenburg ist mit rund 1.740 Kilometern Alleen außerorts an Bundes- und Landesstraßen das **alleenreichste Bundesland** Deutschlands. Die Alleenkonzeption 2030 verfolgt das Ziel, den brandenburgischen Alleenreichtum entsprechend seiner landschaftsästhetischen, landschaftskulturellen und kulturhistorischen Bedeutung zu erhalten und entwickeln.

ZIELKONZEPT
Brandenburg betrachtet mit der **Alleenkonzeption 2030** den Erhalt und die Entwicklung der Alleen ganzheitlich und stellt sich dadurch zukunftsfähig auf.

Strategisches Ziel
Zieleinstimmung (ZS)
Handlungsfelder (HF)
Maßnahmen (M)

Strategisches Ziel
Wir wollen unser Alleenreichtum in Brandenburg erhalten und entwickeln, um zukünftigen Generationen ein vielfältiges Landschaftsbild zu übergeben.

Strategische Ziele
ZS 1: Alleenreichtum in Brandenburg erhalten und entwickeln, um zukünftigen Generationen ein vielfältiges Landschaftsbild zu übergeben.
ZS 2: Alleenreichtum in Brandenburg erhalten und entwickeln, um zukünftigen Generationen ein vielfältiges Landschaftsbild zu übergeben.
ZS 3: Alleenreichtum in Brandenburg erhalten und entwickeln, um zukünftigen Generationen ein vielfältiges Landschaftsbild zu übergeben.

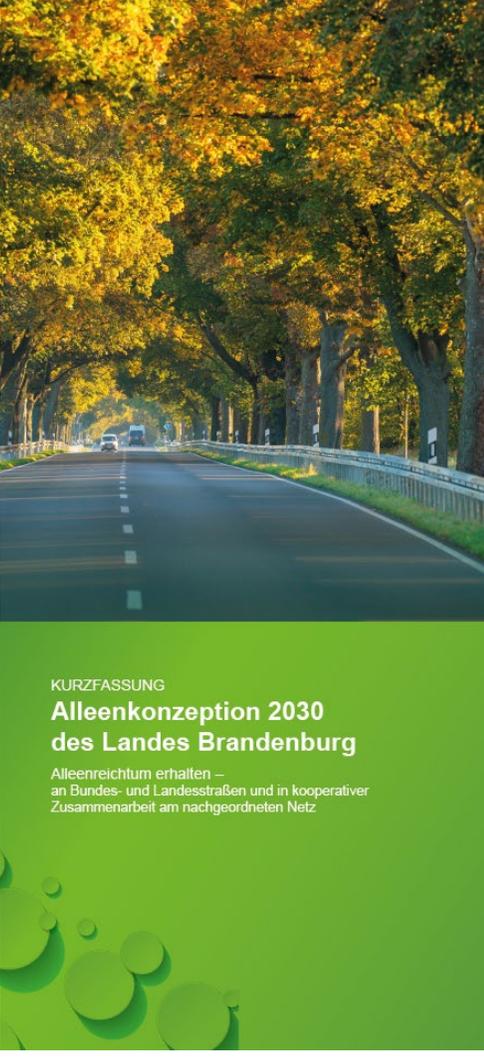
HANDLUNGSPRINZIPIEN
Das Land Brandenburg hat Handlungsprinzipien und konkrete Ziele formuliert, um zukünftigen Generationen landschaftsprägende und vitale Alleen zu übergeben.

MAßNAHMEN
Brandenburg verstetigt bewährte **Maßnahmen** zum Alleenreichtum und zur Alleenentwicklung und entwickelt neue **Maßnahmen**. Einige der insgesamt 36 konkreten Maßnahmen werden hier skizziert.

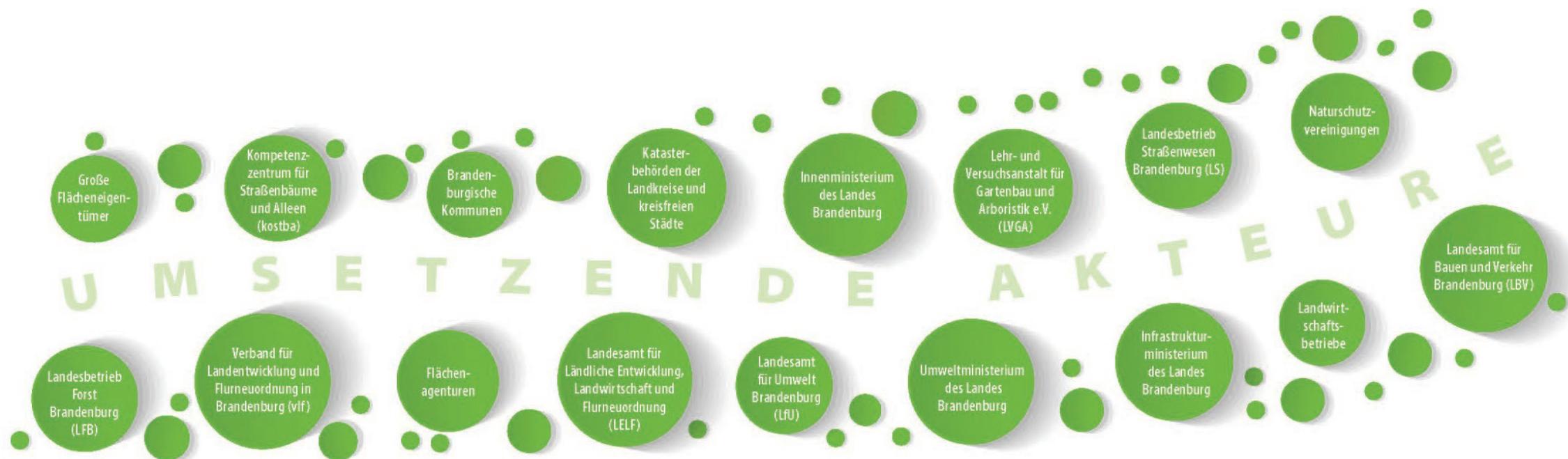
AKTEURE
Im Land Brandenburg ist eine Vielzahl von **Akteuren** an der Umsetzung der Alleenkonzeption 2030 beteiligt. Die Alleenentwicklung wird gemeinsam aktiv vorangetrieben.

UMSETZENDE AKTEURE

Sie sind neugierig geworden?
Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Alleenkonzeption 2030. In unserer Broschüre finden Sie alle Informationen und weiterführende Informationen. Dazu enthält diese hier abgebildete QR-Code scannen.

An der Umsetzung der „Alleenkonzzeption 2030“ ist eine Vielzahl von Akteuren beteiligt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Alleenkonzeption finden Sie als
Broschüre zum Nachlesen auf der
Homepage des MIL.



Impressum

Referentin

Dipl.-Biol. Monika Engels
MIL, Referat 46

Stand

Dezember 2024

Bildrechte

Die Bildrechte für die Bilder auf den Seiten 2
und 4 liegen bei Reinhardt & Sommer
Fotografen. Alle weiteren Bildrechte liegen
beim Landesbetrieb Straßenwesen und dem
MIL.